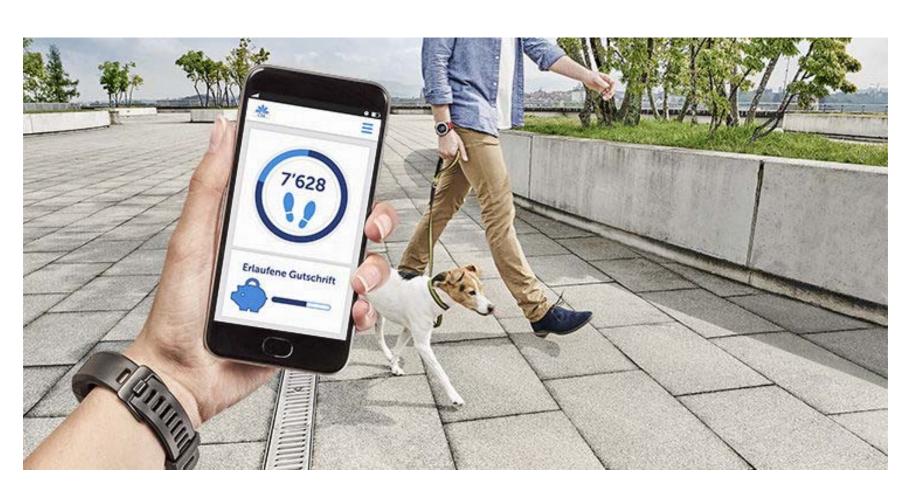


# Fusswegnetzplanung als Gesundheits – Massnahme

Thomas Schweizer, ZHAW 4. April 2019 Modul BA.GP.46 Vertiefung II Setting / Zielgruppe



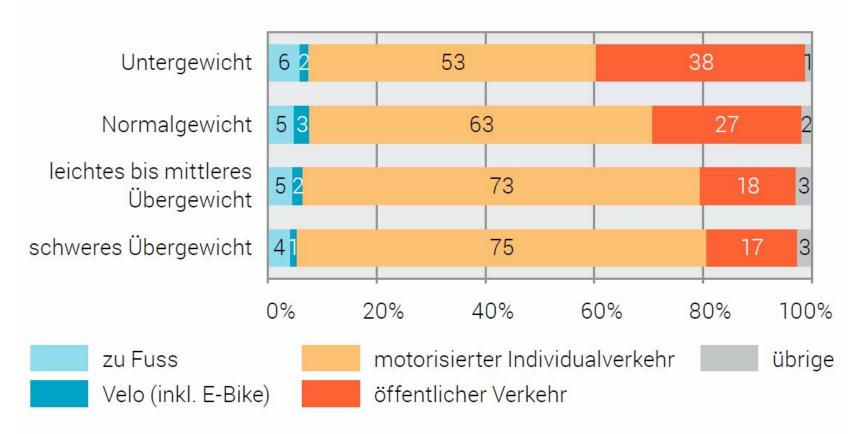
## Zu Fuss zur Gesundheit



## Verkehrsmittelwahl nach Körpergewicht, 2015

Anteile an der Tagesdistanz im Inland

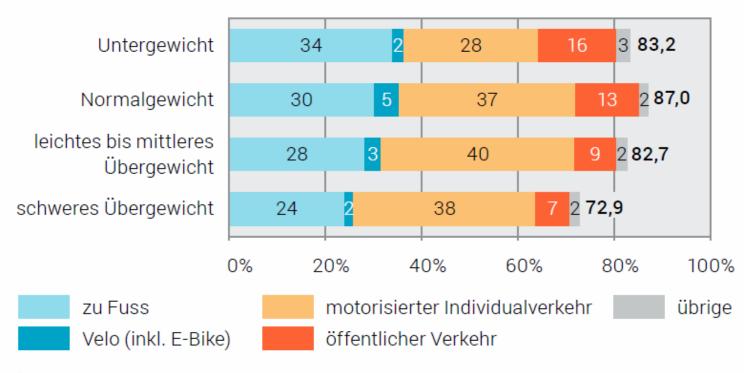
G 3.5.4.1



Basis: 14 329 Zielpersonen ab 18 Jahren, die zum Zusatzmodul Langsamverkehr und Beruf befragt wurden, mit gültigen Angaben zu Körpergewicht und Körpergrösse

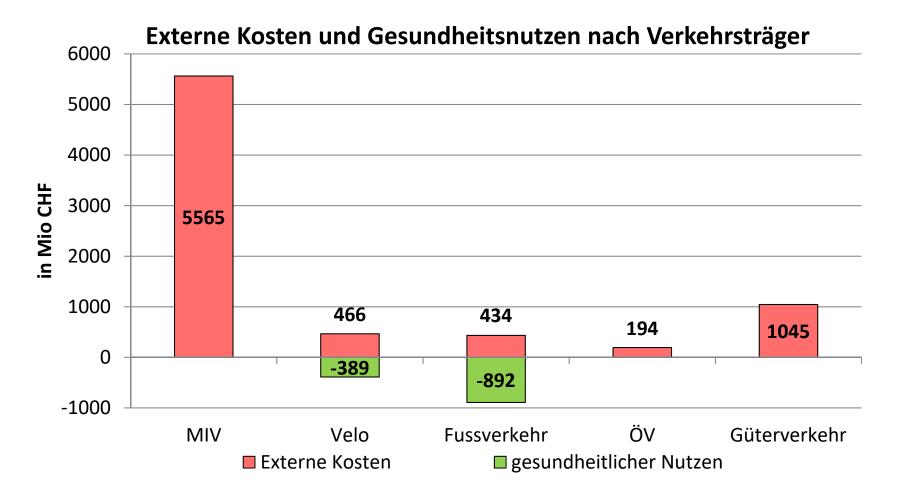
# Mittlere Tagesunterwegszeit<sup>1</sup>pro Person nach Körpergewicht und Verkehrsmittel, 2015

im Inland G 3.5.4.2



Ohne Warte- und Umsteigezeiten.

Basis: 14 329 Zielpersonen ab 18 Jahren, die zum Zusatzmodul Langsamverkehr und Beruf befragt wurden, mit gültigen Angaben zu Körpergewicht und Körpergrösse



Jeder zu Fuss zurückgelegte Kilometer entlastet das Gesundheitswesen um 11 Rappen

Quelle: Bundesamt für Raumplanung ARE: Externe Kosten und Nutzen des Verkehrs in der Schweiz 2010–2012, 2016

## **Fusswegnetze**

Die Qualität des Netzes entscheidet über die Nutzung und ist damit eine Determinante der Gesundheit

## **Fusswegnetzplanung**

- Teil eines gesamtheitlichen Planungsprozesses
- Teil der Fussverkehrsplanung
- Verbindungen innerhalb des Siedlungsgebietes

#### Fussverkehrsplanung

#### Netzplanung

- Analyse des bestehenden Netzes
- Netzentwicklung
- rechtliche
   Sicherung

#### Massnahmenplanung

- systematische
   Schwachstellenanalyse
- Massnahmenvorschläge

#### Projektierung und Realisierung

- Bauprojekte
- Realisierung

# Unterhalt und Kommunikation

- baulicher
   Unterhalt
- betrieblicher
   Unterhalt
- Wegweisung, Beschilderung
- Information

## «walking is the glue of the transport system»

#### Fussverkehr:

- verbindet Verkehrsmittel miteinander
- gratis, gesund und umweltschonend











#### Fussverkehr ist mehr als Gehen

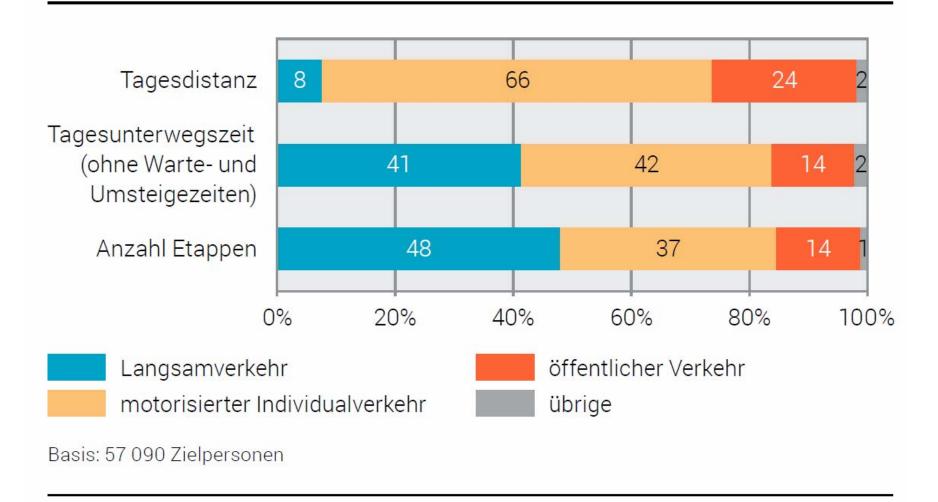
 Gehen hat verschiedene Facetten Rennen, Hasten, Marschieren, Promenieren, Spazieren, Flanieren, Schlendern oder Bummeln



Titel eines Werks von Paul Klee, 1879-194

#### Verkehrsmittelwahl 2015

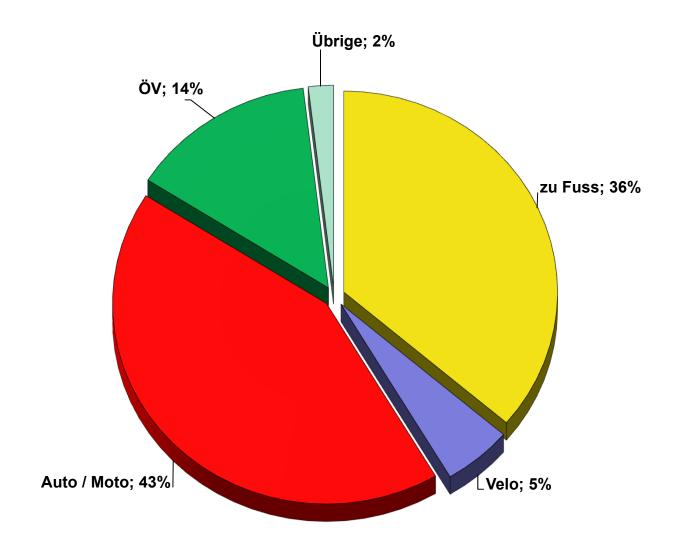
Anteile im Inland G 3.3.1.1



Quelle: BFS, ARE – Mikrozensus Mobilität und Verkehr (MZMV)

© BFS 2017

## **Modalsplit; Unterwegszeit**



## Verschiedene Benutzergruppen

→ «design for all» als Massstab





Jugendliche



Erwachsene



Betagte



Gehbehinderte



Sehbehinderte



fäG



**Transport** 

## **Bundesverfassung BV**

#### Art. 88 Fuss- und Wanderwege

- 1 Der Bund legt Grundsätze über Fuss- und Wanderwegnetze fest.
- 2 Er kann Massnahmen der Kantone zur Anlage und Erhaltung solcher Netze unterstützen und koordinieren.
- 3 Er nimmt bei der Erfüllung seiner Aufgaben Rücksicht auf Fuss- und Wanderwegnetze und ersetzt Wege, die er aufheben muss.

# Fuss- und Wanderweggesetz FWG Art. 4 FWG

- 1 Die Kantone sorgen dafür, dass:
  - a. bestehende und vorgesehene Fuss- und Wanderwegnetze in Plänen festgehalten werden;
  - b. die Pläne periodisch überprüft und angepasst werden.
- 2 Sie legen die Rechtswirkungen der Pläne fest und ordnen das Verfahren für deren Erlass und Änderung.

#### Normen

VSS-Norm SN 640 070: Grundnorm Fussgängerverkehr

→ z.B. Definition von Breiten für Gehflächen



## Qualitätsanforderungen



attraktiv



hindernisfrei



sicher



zusammenhängend und dicht

#### **Attraktivität**

#### **Direkte Verbindungen:**

- Distanzen
- Höhendifferenzen

minimieren

Wartezeit

#### **Gehkomfort**

- Wegbreite
- Belag
- störungsfreie Wege
- geringes Längsgefälle

#### Umfeldqualität

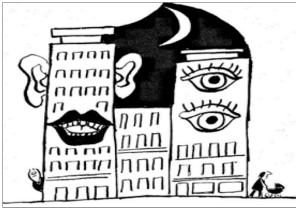
- Belebte Umgebung
- Begrünung
- räumliche Gliederung
- Möblierung













#### **Auf Wunschlinien achten**



#### **Sicherheit**

## Sicherheit vor Übergriffen





#### Verkehrssicherheit



... beim Queren



... im Längsverkehr

## Der richtige Mix von Wegen, Strassen und Plätzen ...



#### **Strecken**









5 Elemente des Fusswegnetzes

## planerische Festlegung und rechtliche Sicherung

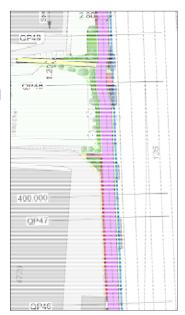
Was wird festgelegt	Art der Festlegung / Sicherung	Planungs- und Sicherungsinstrument
gesamtes Fusswegnetz einer Gemeinde / eines Stadtteils	planerische Festlegung	<ul><li>Richtplan (nach RPG)</li><li>Fusswegnetzplan (nach FWG)</li></ul>
Fusswege in einem Quartier oder einzelne Wegstücke	öffentlich-rechtliche Sicherung	<ul><li>Nutzungsplan (Sondernutzungsplan)</li><li>Landumlegung</li><li>Widmung</li><li>Enteignung</li></ul>
	privatrechtliche Sicherung	<ul> <li>Dienstbarkeit mit         Grundbucheintrag</li> <li>Pacht- und Baurechtsvertrag</li> <li>Erwerb</li> <li>Duldung als Übergangslösung</li> </ul>

#### **Planerische Festlegung:**

- Mitwirkung und Partizipation sind wichtig
- Behördenverbindlich
- Fusswegnetzplanung als Richtplan entspricht den Anforderungen des FWG
- Langsamverkehrspläne (Velo- und Fussverkehr) werden nicht empfohlen

## Projektierung

- Verbesserung bestehender Anlagen
- Neubau von Verkehrsanlagen



#### **Baustellen**

- Hindernisse signalisieren
- Umleitungen
- sichereQuerungen



#### **Unterhalt**

- Betrieblich
- Baulich



## Orientierung

gestalterische Orientierungshilfen



- Wegweisung
- Stadtpläne



## Menschen mit Behinderung



## Menschen mit Behinderung

## Schätzungen Anzahl Mobilitätsbehinderte

- 20% der Bevölkerung ist in ihrer Mobilität permanent eingeschränkt.
- ca. 4% sind Behinderte im engeren Sinne
- ca. 11% sind aufgrund des Alterungsprozesses mit Mobilitätseinschränkungen konfrontiert.
- ca. 5% sind Kinder zwischen 5 und 10 Jahren.

Quelle: Teilstrategie Behinderte, Betagte und Kinder, 2003

## «Design for all»

Konzept für den Entwurfsprozess Gutes behindertengerechte Lösungen orientieren sich am Prinzip Design for all

#### Ziel

- Zusammenspiel von Umgebungen, Gestaltung (Design),
   Kommunikationsformen, Informationstechnologien und
   Dienstleistungen ist für jeden Menschen zugänglich und verständlich.
- Produkte sind in der Art nutzbar, dass sie auf die unabhängigste und natürlichste Weise gebraucht werden können und möglichst nicht angepasst oder spezialisiert werden müssen.
- getrennte Lösungen und spezielle Dienstleistungen zu verringern.
- das alltägliche Leben für alle Menschen zu vereinfachen.

## «Design for all»

#### Entwicklung von behindertengerechten Lösungen

- Phase 1 -> Ausschluss keine Behindertengerechtigkeit
- Phase 2 -> vermindert Diskriminierung
  Speziallösungen / Hilfe weiterhin nötig
- Phase 3 -> ermöglicht Teilhabe Speziallösungen / selbständiges Erreichen mit Umwegen möglich
- Phase 4 -> soziale Integration
  Wahlmöglichkeiten für alle > Design for all

Phase 1 keine Behindertengerechtigkeit



Phase 2
Speziallösungen / Hilfe weiterhin nötig

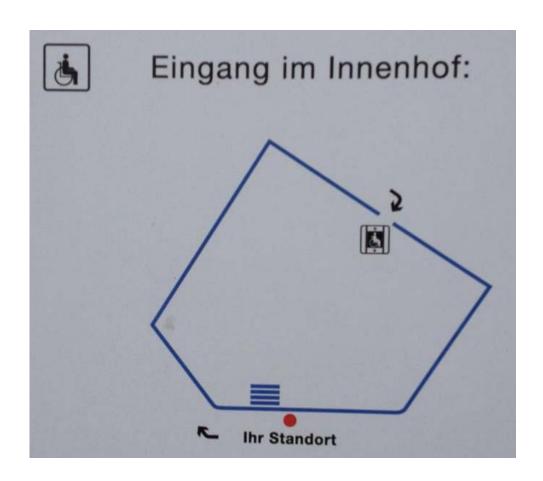


↔ SBB CFF FFS

## Phase 3

#### Speziallösungen / Erreichbarkeit ohne Hilfe gewährleistet

Rollstuhlfahrende müssen den Lieferanteneingang benützen Auf die «Behindertengerechtigkeit» muss speziell hingewiesen werden.



#### Phase 4

#### Wahlmöglichkeiten für alle > Design for all

Behindertengerechtigkeit ist unauffällig Selbstverständliche Nutzbarkeit auch für nicht Behinderte gut auch für Gehbehinderte, Kinderwagen, Velotransport usw. keine Speziallösungen funktional und ästhetisch integriert -> für alle



## Zur Fusswegnetzplanung gehört auch der Aufenthalt

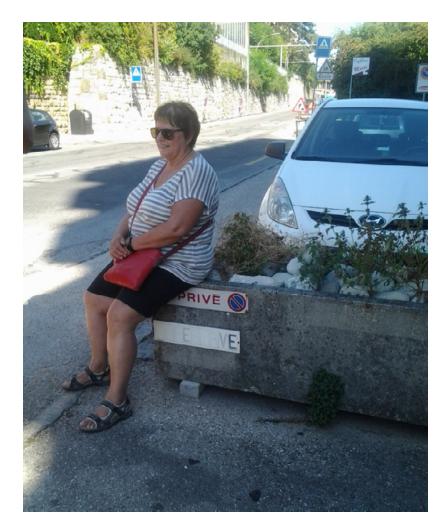


## Wie viele Sitzbänke besitzt ihre Gemeinde?



Sitzbankkonzepte als öffentliche Aufgabe



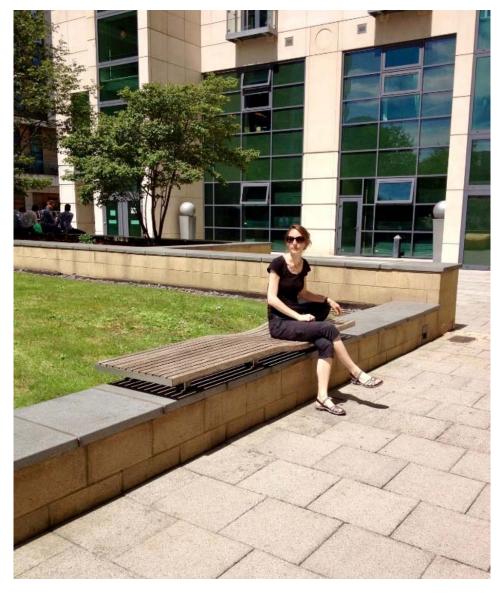


Das Bedürfnis sich hinzusetzen ist gross.



Das Bedürfnis sich hinzusetzen ist gross.



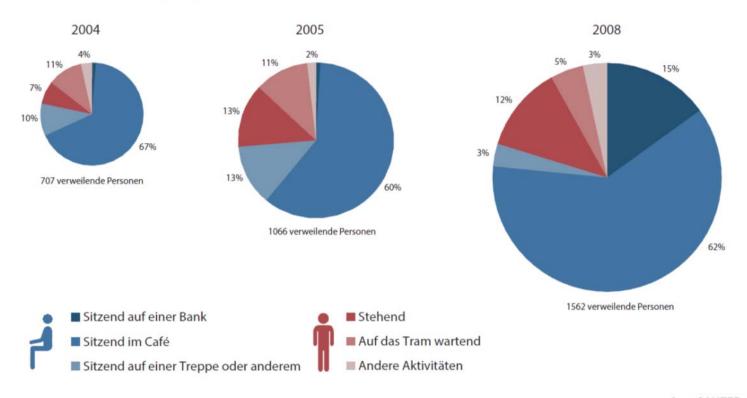






## Anforderungen an den Aufenthalt

#### Verweilen am Limmatquai, Zürich



Aus: SAUTER, 2009

#### Erhöhung der Attraktivität schafft Nachfrage

- Kommerzielle Sitzgelegenheit (Café)
- Öffentliche Sitzgelegenheit (Sitzbank)
- Informelle Sitzgelegenheit (Mauer, Sitzstufen, Treppe)

## Sitzen

Eine genügende Anzahl öffentliche Sitzgelegenheiten für alle Funktionen anbieten

	Funktion	Lage	Anforderungen an den Ort
Wartebank	warten	Haltestelle, Treffpunkt, Eingang von Geschäften und grösseren Gebäuden (Laden, Amtshaus, Wohnblock)	Nähe zum Zielort
(Ausruhe-)Bank	sich ausruhen, Kräfte sammeln	verteilt über das ganze Siedlungsgebiet	regelmässig alle ca. 300m
Erholungsbank	geniessen, lesen, schwatzen, essen,	Park, Promenade, Spazierweg, Aussicht	Ruhe, Sonne, Schatten, Aussicht, Geborgenheit
Stadtbank	beobachten, sich treffen, schwatzen, essen	Fussgängerzone, Geschäftszone, Platz	belebte Gegend

## Sitzen

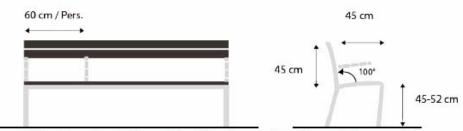


Abbildung 46. Skizze mit den für Sitzmobiliar empfohlenen Abmessungen (basiert auf der Normenkatalog, Kanton Basel Stadt)...

	ABMESSUNGEN	Bemerkungen
SITZFLÄCHE		
Sitzbreite	60 am/Pers.	
Sitztiefe	Mit Rückenlehne: 35-46 cm Ohne Rückenlehne: 75 cm	> 45 cm: erschwertes Anlehnen, kaum Unterstützung beim Aufstehen.
Sitzhöhe	45-50 cm	VSS-Norm SN 640 075 Hindernisfreier Verkehrsraum: Kleine Personen bevor- zugen niedrigere Sitzflächen, damit die Füsse den Boden berühren können.
Ergonomie	Abgerundete Vorderkante	Körpergerechte Form erhöht den Kom- fort und hilft, dass die Blutzirkulation in den Beinen nicht blockiert.
Personen mit ein- geschränkter Mobilität	Ertastbarer Orientierungspunkt für Blin- denstock max. 30 cm über dem Boden	Bank ausserhalb der Wunschlinie von Fussgängem und insbesondere von Seh- behinderten platzieren.
RÜCKENLEHNE		
Höhe	45 cm (ab Sitzfläche)	vgl. SIA 358: Geländer und Brüstungen
Neigung	ca. 10° Lehnenneigung	Ausgleich zwischen Sitzkomfort und Unterstützung beim Aufstehen nötig.
Ergonomie	Abgerundete Oberkanten	Rückengerechte Form erhöht den Sitzkomfort.
ARMLEHNE		
Höhe	62 cm (ab Boden)	Dient vor allem als Aufstehhilfe.
Ergonomie	Breiter, abgerundeter Bügel	Ausreichende Breite und eine abgerunde te Form erhöhen den Komfort.

